

Antrag

**der Abgeordneten Antje Möller, Mareike Engels, René Gögge,
Farid Müller, Ulrike Sparr (GRÜNE) und Fraktion**

und

**der Abgeordneten Sören Schumacher, Kazim Abaci, Ksenija Bekeris,
Henriette von Enckevort, Martina Friederichs, Danial Ikhanipour, Gulfam Malik,
Doris Müller, Markus Schreiber, Jens Schwieger, Urs Tabbert,
Juliane Timmermann, Ekkehard Wysocki (SPD) und Fraktion**

Betr.: Hansaplatz – Schaffung von Straßensozialarbeit für alkoholkonsumierende Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Seit Jahren sind der Hansaplatz und einige der umliegenden Straßen ein virulenter sozialer Brennpunkt in Hamburg. Durch die Nähe zum Hauptbahnhof und die Infrastruktur an Kiosken und Kneipen mit Billigalkohol und die Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien ist der Hansaplatz seit langer Zeit auch Treffpunkt für Menschen, die im großen sozialen Elend leben und zum größten Teil von hiesigen sozialen Hilfsangeboten nicht erreicht werden. Er ist zudem auch geprägt durch mehr oder minder offene Prostitution und die sogenannte Betäubungsmittelszene. Gleichzeitig ist der Hansaplatz einer der schönsten Plätze in Hamburg mitten in einem zunehmend attraktiven Wohnquartier. Vor diesem Hintergrund nehmen Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum am Hansaplatz zu und werden in letzter Zeit zunehmend auch öffentlich ausgetragen.

Der Hansaplatz ist vor allem Treffpunkt für Menschen mit unterschiedlichen sozialen Problemlagen, die zum Teil bisher wenig oder keine Ansprüche an hiesige Existenzsicherungssysteme aufbauen konnten und für Hilfsangebote sehr schwer zu erreichen sind. Gerade für diese Gruppen ist der Hansaplatz einer der Orte, wo es gelingen kann, soziale Kontakte zu Landsleuten zu pflegen und sich trotz aller Probleme zugehörig zu fühlen.

Um vor diesem Hintergrund die Situation auf dem Hansaplatz für alle zu verbessern, präventiv gegen Kriminalität zu wirken und den akuten Notsituationen der sich dort treffenden sozial deklassierten Menschen zu begegnen, ist eine Verstärkung der Maßnahmen notwendig, die die Hilfebedürftigen tatsächlich erreichen.

Dies kann aus unserer Sicht durch eine Kombination von zwei Ansätzen gelingen:

- Die Etablierung einer niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstelle auf dem Hansaplatz oder in unmittelbarer Nähe. Diese soll Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten unterstützen und an den sehr unterschiedlichen Bedarfen der dort anzutreffenden Menschen ansetzen. Die Kompetenzen der verschiedenen bereits vorhandenen spezialisierten Träger in unmittelbarer Nähe des Platzes sind in diese Beratungsarbeit einzubinden.
- Die Angliederung von gezielter Straßensozialarbeit für die am Hansaplatz anzutreffenden Gruppen – in Verbindung mit einem gezielten Community-Ansatz und unter Einbindung der verschiedenen spezialisierten Träger in unmittelbarer Nähe des Platzes. Diese soll ohne weitere Voraussetzungen konkrete und prak-

tische Hilfe bei der Verbesserung der Lebenssituation und die Anbindung an das bestehende Hilfesystem leisten.

Um die Situation auf dem Hansaplatz zu verbessern, kommt für diese Einrichtung nur ein Standort direkt am Hansaplatz oder in unmittelbarer Nähe infrage.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. direkt am oder im unmittelbarem Umfeld des Hansaplatzes eine niedrigschwellige Anlauf- und Beratungsstelle für suchtgefährdete Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu schaffen;
2. diese Institution gemeinsam mit bestehenden Angeboten als Standort für eine Community-spezifische Straßensozialarbeit zu konzipieren, die innerhalb und außerhalb der Einrichtung Beratung und praktische Hilfe anbietet, die Kompetenzen der bereits vorhandenen spezialisierten Träger rund um den Hansaplatz und den Hauptbahnhof nutzt (verbindliche Vernetzung) und zum Ausgleich mit der Nachbarschaft beiträgt;
3. sofort anzufangen, geeignete Räumlichkeiten für die Unterbringung dieser Einrichtung in räumlicher Nähe zum Hansaplatz zu suchen;
4. dafür Sorge zu tragen, dass es eine regelmäßige Präsenz der Straßensozialarbeit auf dem Hansaplatz gibt, die auch ansprechbar für die Anwohnerinnen und Anwohner ist.
5. die Finanzierung einer solchen Anlauf- und Beratungsstelle mit zwei Vollzeitäquivalenten für soziale Beratung sicherzustellen
6. und der Bürgerschaft bis Ende Oktober 2019 erstmalig zu berichten.